



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 18.12.2012

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 18.12.2012 und mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg vom 18.03.2013 wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern, nämlich

- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern
- dem Vorsitzenden des Vorstands.“

2. In § 5 Abs. 2 wird „(§ 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ durch „(§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ ersetzt.

3. § 13 wird wie folgt geändert:

3.1 Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich der Verwaltungsrat bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen, im Jahr 2014 endenden, Amtszeit aus 14 Mitgliedern zusammen, nämlich

- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- acht vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- vier von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern
- dem Vorsitzenden des Vorstands.“

3.2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, den 28.03.2013

gez.
Landrat Roland Schwing
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Miltenberg-Obernburg